

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sophie Clees +49 202 563 6472 sophie.clees@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1733/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.02.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Empfehlung/Anhörung
22.02.2023	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
02.03.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
06.03.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufstellung der Arbeitsprogramme für die Teilnahme am European Energy Award (EEA) und European Climate Adaption Award (ECA)		

Grund der Vorlage

Gemeinsam mit den interdisziplinären Steuerungsteams des EEA und ECAs wurde auf Grundlage der Bestandsanalysen die beiden Arbeitsprogramme für den EEA und ECA erarbeitet. Für die Teilnahme an den beiden Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren EEA und ECA ist der Ratsbeschluss zur Umsetzung der beiden Arbeitsprogramme zwingend erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt wie folgt:

1. Die vorliegenden internen Auditberichte zum EEA und ECA-Prozess werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm für den EEA und ECA wird als Grundlage für die weitere Arbeit des EEA und ECA Steuerungsteams beschlossen.
3. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen der Arbeitsprogramme, soweit diese mit finanziellen Ausgaben verbunden sind, steht unter dem Vorbehalt der jeweils notwendigen Beschlüsse der zuständigen Gremien.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Minas

Begründung

Die Stadt Wuppertal nimmt seit dem 01.08.2021 an dem European Energy Award (EEA) und seit dem 01.10.2021 an dem European Climate Adaption Award (ECA) teil. Der EEA wird angewendet zum Monitoring der Fortschritte im Bereich der Klimaschutzaktivitäten und der ECA im Bereich der Klimaanpassungsaktivitäten. Die beiden Prozesse werden eng von zwei EEA und ECA-Beraterinnen begleitet. Die beiden Bestandsanalysen wurden von den Beraterinnen mit der Unterstützung des interdisziplinären Steuerungsteams des EEA und ECA erstellt (interner Auditbericht, siehe Anhang). Das angewendete Bewertungsverfahren der EEA und ECA Prozesse ist nicht öffentlich einsehbar. Die strukturierte Analyse und Übersicht ist Voraussetzung dafür, systematisch Optimierungspotenziale für die Klimaschutz- und Klimaanpassungsarbeit in der Verwaltung zu erkennen. Diese wurden in das EEA und ECA Arbeitsprogramm überführt und sollen hiermit richtungsweisender Vier-Jahres-Plan beschlossen werden. Voraussichtlich Ende 2025 erfolgt eine EEA und ECA-Auszeichnung durch ein externes Audit, das mit einer Auszeichnung abschließt.

Die Einführung eines Klimaschutz-Controllings ist unverzichtbare förderliche Voraussetzung für das Klimamanagement. Aufgrund dessen wurden die Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept in das Arbeitsprogramm aufgenommen (siehe Anhang).

Die vorliegenden Arbeitsprogramme des EEA und ECA sollen in dem Tabellenformat zukünftig als Grundlage für die anstehenden Quartalsberichterstattungen verwendet werden. Zudem werden jährlich die internen Auditberichte den zuständigen Gremien vorgelegt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Umsetzung des EEA und ECA Arbeitsprogramms wird dazu beitragen unsere Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele zu erreichen. Durch die Teilnahme beim EEA und ECA wird ein sichtbares Zeichen für kommunales Engagement bei Klimaschutz und Klimaanpassung gesetzt.

Kosten und Finanzierung

Für die Teilnahme am EEA besteht keine Förderung, für die Teilnahme am ECA hingegen wird die Stadt vom Land Nordrhein-Westfalen mit einer Förderung in Höhe von 90% unterstützt. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt eine Zuwendung auf der Grundlage der Richtlinie „Durchführung eines kommunalen Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahrens zur Klimafolgenanpassung“.

Zu einigen der geplanten Maßnahmen sind zukünftig gesonderte politische Beschlüsse notwendig. Diese werden jeweils über die entsprechenden Fachausschüsse bzw. den Rat eingeholt. Die Maßnahmen des Arbeitsprogramm sind z.T. schon in der Umsetzung und sollen zukünftig in enger Abstimmung im eea-/eca-Team fortgeführt, ggfs. weiterentwickelt werden.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Arbeitsprogramm für den EEA und ECA befinden sich in der Tabelle im Anhang. Die Kosten für die Maßnahmen wurden im Wesentlichen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept entnommen und vom Gutachter (Gertec GmbH) für sinnvoll erachtet (vgl. Beschlussvorlage Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Klimafolgenanpassung, VO/0549/20). Für die Finanzierung der Maßnahmen wird nach Möglichkeiten gesucht, die Finanzierung sicherzustellen, u.a. wird zu passenden Fördervorhaben recherchiert und nach Kooperationspartnern gesucht.

Anlagen

- Anlage 01 Arbeitsprogramme EEA und ECA
- Anlage 02 EEA-Bericht internes Audit 2021
- Anlage 03 ECA-Bericht internes Audit 2021